

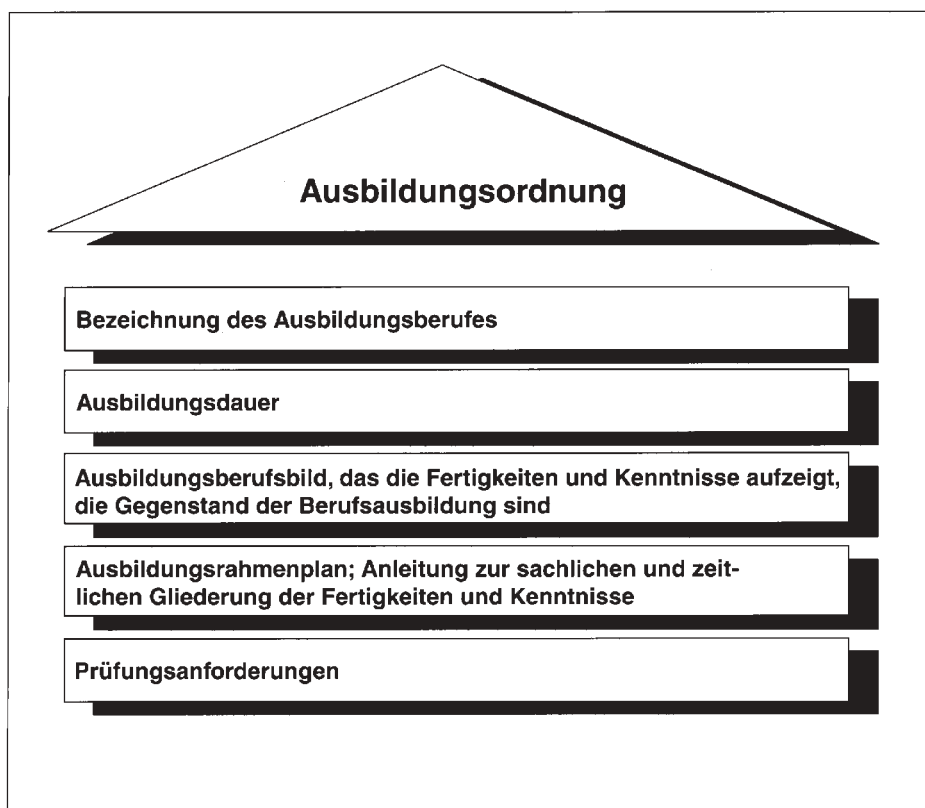
## Organisation der Ausbildung

### Die Ausbildungsordnung als Grundlage der Berufsausbildung

Tradition, technischer Wandel und wirtschaftlicher Fortschritt bieten vielfältige Möglichkeiten beruflicher Ausbildung. Die Grundlage für eine geordnete und einheitliche Ausbildung bildet aber für jeden anerkannten Ausbildungsberuf eine Ausbildungsordnung. Sie soll den technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen und deren Entwicklung entsprechen. Die Ausbildungsordnung erlässt der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Forschung.

### Inhalte der Ausbildungsordnung

Was beinhaltet die Ausbildungsordnung?



### Planung der betrieblichen Ausbildung

Die Ausbildungsordnung kann den betrieblichen Ausbildungsablauf nicht in allen Einzelheiten festlegen. Anhand des Ausbildungsrahmenplans muss der Ausbilder überlegen, wie die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen sachlich und zeitlich gegliedert werden kann.





Der Ausbilder erstellt einen Ausbildungsplan, der den betrieblichen und individuellen Gegebenheiten angepasst ist.

### Einzelbetrieblicher Ausbildungsplan

Dieser Einzelbetriebliche Ausbildungsplan enthält sowohl den sachlichen Aufbau wie die zeitliche Abfolge der Berufsausbildung. Es ist ebenso festzuhalten, an welchen Arbeitsplätzen, Maschinen und Werkzeugen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden sollen.

### Sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung

- Die sachliche Gliederung muss alle im Ausbildungsrahmenplan bzw. im Ausbildungsberufsbild aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse aufweisen, die so zusammengefasst und gegliedert werden, dass Ausbildungseinheiten entstehen.

Die zeitliche Gliederung hat nach der Vorgabe des Ausbildungsrahmenplans entweder

- nach Ausbildungsjahren mit Zeitrahmen oder
- mit Zeitrichtwerten

zu erfolgen und soll nach sachlogischen und lernzielorientierten Gesichtspunkten geordnet sein. Dabei sind die Anforderungen und Termine der Prüfungen zu beachten.

Ausgerichtet auf die vertraglich festgelegte Ausbildungszeit soll die zeitliche Gliederung entsprechend dem Ausbildungsinhalt überschaubare Abschnitte vorsehen.

### Ausbildungseinheiten

Den Ausbildungseinheiten können bestimmte Funktionen (z.B. Vorfertigung oder Montage) oder in größeren Betrieben bestimmte Abteilungen zugeordnet werden.

Die Festlegung von lehrgangsgebundenen, schulgebundenen und betriebsgebundenen Ausbildungsabschnitten ist im einzelbetrieblichen Ausbildungsplan ebenso zu berücksichtigen wie Urlaubszeiten und als erster Ausbildungsschritt – die Probezeit.

Vor allem in Ausbildungsbetrieben des Handwerks erfolgt die Berufsausbildung in der Regel durch Mitwirkung an produktiven Arbeitsaufgaben und damit in der „Ernstsituation“ am Arbeitsplatz.

Die Einbeziehung des Auszubildenden in den betrieblichen Produktionsprozess umfasst die Auswahl und Zuordnung der Arbeitsaufgaben, in die der Auszubildende schwerpunktmäßig einbezogen werden soll, die Festlegung von Art und Umfang seiner Mitwirkung und die Unterstützung des Auszubildenden durch persönliche Hilfestellung und mediale Lernhilfen.

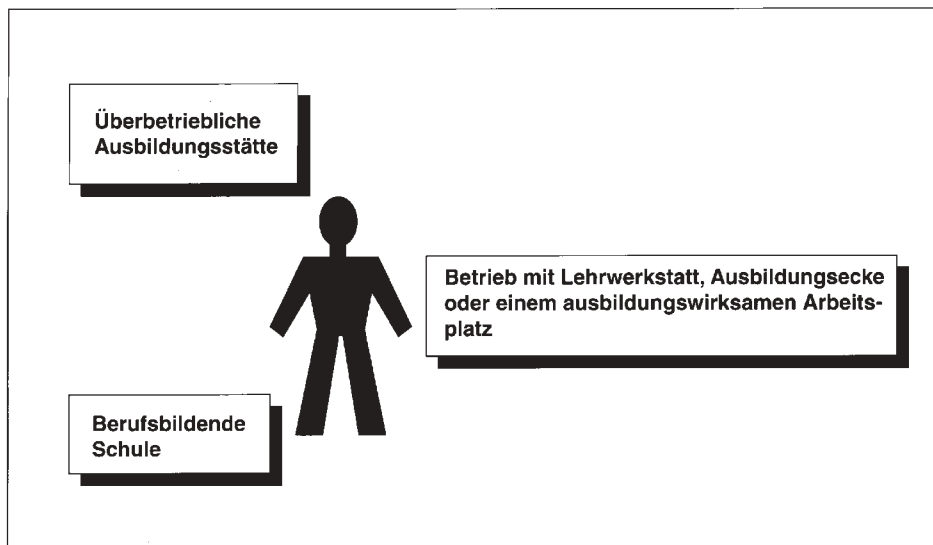


## Arbeitsprojekte

Für die Ausbildung in Kleinbetrieben empfiehlt sich der Einsatz von Arbeitsprojekten. Als Arbeitsprojekt wird ein Plan oder ein Entwurf zur Ausbildung eines Auszubildenden bezeichnet, der auf der Grundlage mehrerer miteinander zusammenhängender Tätigkeiten, produkt- bzw. ergebnisorientierte Arbeitsaufgaben beschreibt (Beispiel: Tapezieren einer Wand mit Makulaturpapier). Der Schwerpunkt der Arbeitsprojekte liegt zunächst auf produktbezogenen Tätigkeiten. Wesentlicher Bestandteil der Arbeitsprojekte sind detailliert aufgeführte Arbeitsschritte mit einzelnen Lernzielen und Ergebnissen.

In einem Modellversuch des Handwerks wurden Arbeitsprojekte, die den gesamten Ausbildungsrahmenplan abdecken und eine sehr brauchbare Grundlage für die Erstellung eines betrieblichen Ausbildungsplanes bilden, exemplarisch für die handwerklichen Ausbildungsberufe Gas- und Wasserinstallateur, Maler und Lackierer sowie Metallbauer entwickelt. Arbeitsprojekte nach diesem Muster können auch für andere Berufe erstellt werden. Sie haben sich als geeignet erwiesen, eine eigenständige berufsfachliche und sozial-kommunikative Handlungskompetenz der Auszubildenden zu fördern. Die Arbeitsprojekte ermöglichen gerade bei der vielseitigen und flexiblen Auftragsstruktur handwerklicher Betriebe eine Individualisierung der Ausbildung. Gleichzeitig bilden sie die Bausteine für eine systematische und planmäßige Ausbildung.

### Wesentliche Lernorte



Unter Ausbildungsecke versteht man einen abgegrenzten Raumteil innerhalb des Betriebes, der – von der Produktion gelöst – dem Zweck der Ausbildungsarbeit dient.

## Ausbildungsecke und Lehrwerkstatt

Ausbildungsecken sind besonders in Klein- und Mittelbetrieben zu finden. Gegenüber einer reinen Lehrwerkstatt, die nur in größeren Betrieben möglich sein dürfte, haben sie den Nachteil, stärker den durch die Betriebsarbeit verursachten Störungen ausgesetzt zu sein – bieten aber andererseits den Vorteil größerer Betriebsnähe.

- Die Einrichtung einer Ausbildungsecke soll das Üben aller Fertigkeiten ermöglichen, die für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt notwendig sind



## Der ausbildungswirksame Arbeitsplatz

Betriebe, die weder über Ausbildungswerkstätten noch über Ausbildungsecken verfügen, führen eine Ausbildung an ausbildungswirksamen Arbeitsplätzen durch. Diese Arbeitsplätze müssen nach ihrer Ausstattung wie auch nach der Art der zu verrichtenden Fertigkeit für die Ausbildung bestimmter Abschnitte geeignet sein.

## Duales System

Die betriebliche Ausbildung wird durch eine schulische Ausbildung ergänzt. Im „dualen System“, der parallelen Ausbildung in Betrieb und Schule, kommt der Berufsschule die Aufgabe zu, die Schüler in Abstimmung mit der betrieblichen Ausbildung oder unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Tätigkeiten beruflich zu bilden, zu erziehen und die Allgemeinbildung zu fördern.

## Berufsschule

Die Berufsschule hat dabei die allgemeinen, berufsübergreifenden sowie die für den speziellen Ausbildungsberuf erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse zu vermitteln und die fachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen.

Aus diesem Bildungsauftrag ergibt sich, dass der Unterricht weitgehend berufs- oder berufsfeldbezogen und praxisnah sein muss. Daher sind auch die schulischen Rahmenlehrpläne mit den für den Betrieb verbindlichen Ausbildungsrahmenlehrplänen abgestimmt. Es ist üblich, den Unterricht in Fachklassen durchzuführen.

- Der Ausbildungsbetrieb sollte regelmäßigen Kontakt mit der Berufsschule pflegen. Er erhält dadurch Einblick in die schulischen Leistungen seines Auszubildenden und kann dies bei der Durchführung der betrieblichen Ausbildung berücksichtigen.

## Überbetriebliche Unterweisung

Wo notwendig, wird die betriebliche Ausbildung durch überbetriebliche Kurse ergänzt. Solche Unterweisungslehrgänge führen in der Regel Kammern, Innungen und Verbände durch. Damit soll bei Auszubildenden in spezialisierten Betrieben die Vollausbildung im jeweiligen Ausbildungsberuf sichergestellt werden.

Die überbetriebliche Ausbildungsstätte ist aber kein eigenständiger Lernort, ihre Aufgabe ist vielmehr, den Lernort Betrieb zu ergänzen.

Überbetriebliche Unterweisungslehrgänge haben daher folgende Aufgaben:

- Sie vermitteln Fertigkeiten, in denen der spezialisierte Betrieb nicht ausbilden kann.
- Sie stellen die Vollausbildung im Beruf sicher.
- Sie beziehen sich auf neue Arbeitstechniken und Ausbildungsinhalte und tragen damit zur Anpassung an die technische Entwicklung bei.
- Sie vermitteln berufsfeldbezogene Fertigkeiten und Kenntnisse ebenso wie bestimmte Ausbildungsschwerpunkte.
- Sie beeinhalteten Spezialkenntnisse in Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.

Die Teilnahme an überbetrieblichen Lehrgängen ist für den Auszubildenden Pflicht. Die anfallenden Kosten trägt, soweit nicht anders gedeckt, der Ausbildungsbetrieb.



Aus den unterschiedlichen Zuständigkeiten und Aufgabenstellungen der einzelnen Lernorte im dualen System ergeben sich Abstimmungs- und Koordinierungsprobleme. Daher haben alle Ausbildungsträger die Aufgabe, zum Erreichen des gemeinsamen Ausbildungsziels beizutragen. Unnötige Wegzeiten und Überschneidungen können daher nur vermieden werden, wenn sich die Beteiligten in ihren Ausbildungsmaßnahmen inhaltlich und zeitlich abstimmen. Hierzu tragen folgende Maßnahmen bei:

- Abstimmung der Ausbildungsrahmenpläne, der Ausbildungsordnungen und der Rahmenstoffpläne für die Berufsschule,
- Abstimmung der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungspläne mit den Ausbildungsrahmenplänen und den Rahmenstoffplänen,
- Abstimmung von Lehr- und Anschauungsmaterialien,
- Streben nach gleichlaufenden Ausbildungsmethoden an den Lernorten,
- Einsichtnahme der Berufsschule in die Ausbildungsnachweise,
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch bei Zwischen- und Gesellenprüfungen,
- Gegenseitige Kontakte und Besuche, Erfahrungsaustausch zwischen Lehrern an Berufsschulen, betrieblichen ausbildern überbetrieblicher Ausbildungsstätten,
- Fortbildung von Lehrkräften und Ausbildern.

**Abstimmung und Kooperation zwischen den Lernorten**

Eine weitere Möglichkeit, durch zusätzliche Maßnahmen dazu beizutragen, dass alle vorgeschriebenen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden können, besteht in der Übertragung von Teilen der Ausbildung an einen anderen Ausbildungsbetrieb. Nicht unüblich ist es, dass zwei oder mehr Betriebe Auszubildende austauschen, wobei auch eine andere Ausbildungsstätte einbezogen werden kann. Eine solche Organisationsform bezeichnet man als **Ausbildungsverbund**.<sup>1)</sup>

**Teilausbildung in einem anderen Betrieb/ Ausbildungsverbund**



Der Ausbildende muss den Auszubildenden zur Berufsschule anmelden und ihn für die Teilnahme am Berufsschulunterricht und an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte, z.B. in überbetrieblichen Lehrwerkstätten, freistellen und die Vergütung fortzahlen.

Die Zeit der Freistellung umfasst den Zeitraum für den Unterricht bzw. die Ausbildungsmaßnahme (einschließlich Pausen) und für die Wegstrecke zwischen Ausbildungsstätte und Unterrichtsstätte.

**Freistellung für den Unterricht**

Beträgt die Unterrichtszeit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens 45 Minuten Dauer, so darf der Jugendliche an diesem Schultag nicht mehr beschäftigt werden. Dieses Beschäftigungsverbot besteht aber nur einmal in der Woche.

<sup>1)</sup> Zum Ausbildungsverbund ist in KOMPETENZ, Informationsdienst zum Programm Personalqualifizierung in Ostdeutschland (PQO) ein Sonderdruck „Ausbildungsverbund“ bei der Gesellschaft zur Förderung von Bildungsforschung und Qualifizierung mbH GEBIFO, Straße 18, Nr. 13, 13127 Berlin-Buchholz, Tel./Fax 0 30/4 74 41 05 erschienen.



## Ausbildung im Verbund

Es ist ebenso möglich, dass Betriebe die Ausbildung für einen Beruf gemeinsam durchführen und jeder einen Teil der Ausbildung übernimmt, wobei auch eine andere Ausbildungsstätte einbezogen werden kann. Eine solche Organisationsform bezeichnet man auch als betrieblichen Ausbildungsverbund. Ein betrieblicher Ausbildungsverbund kommt insbesondere dann in Betracht, wenn ein Betrieb nicht alle Ausbildungsabschnitte eines Ausbildungsberufs vermitteln kann. Näheres zur Durchführung auf Seite 929.

Wenn in den neuen Ländern an einen Ausbildungsverbund gedacht wird, sollte nicht außer Acht bleiben, dass seit Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes umfangreiche über- und ausserbetriebliche Kapazitäten aufgebaut wurden, die für einen betrieblichen Ausbildungsverbund genutzt werden können. Der Regelfall sollte aber nach wie vor eine betriebliche Ausbildung sein.

Die Möglichkeit der gemeinsamen Ausbildung in einem Ausbildungsverbund wird insgesamt immer noch zu selten genutzt, obwohl damit zusätzliche qualitativ hochwertige Ausbildungsplätze geschaffen werden können.

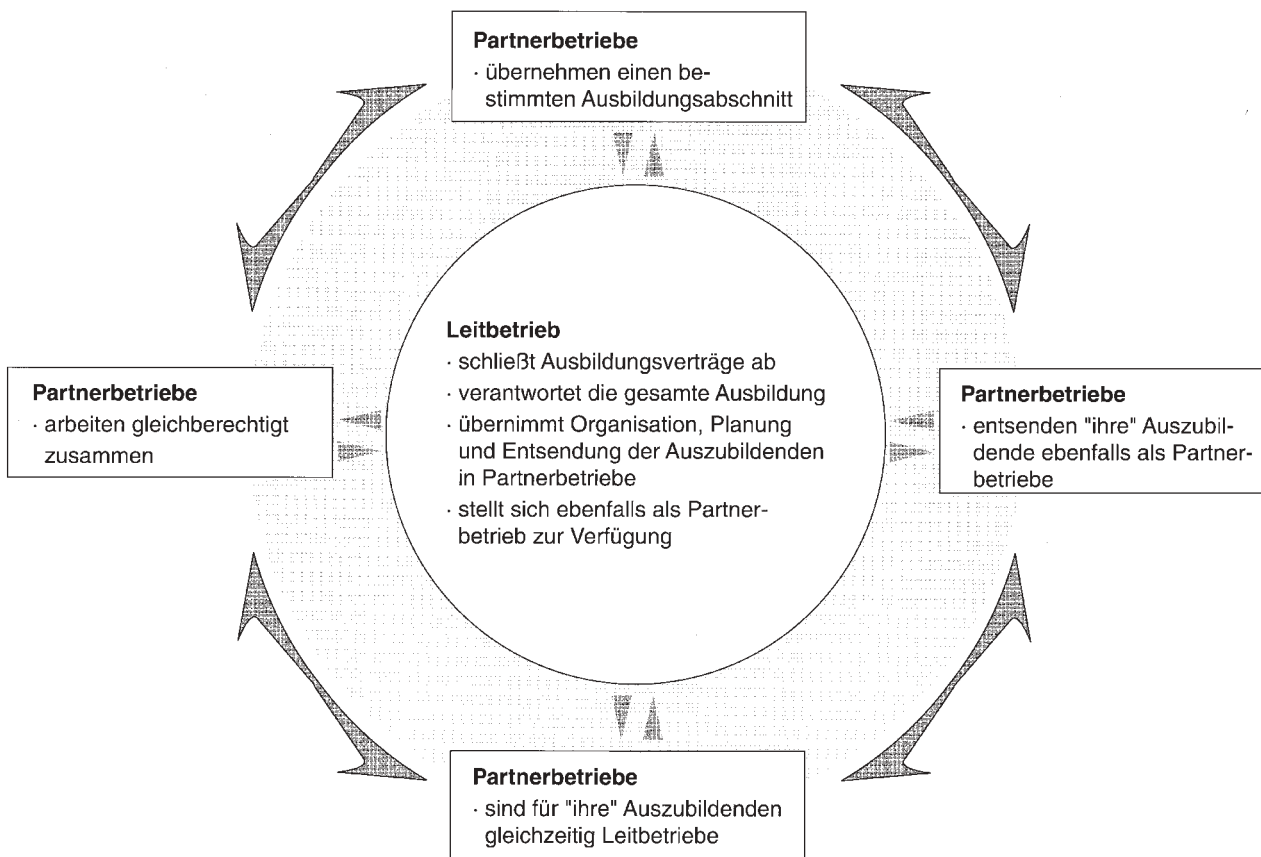
In allen Formen des Ausbildungsverbundes muss der Ausbildungsvertrag mit dem Auszubildenden eindeutig regeln, welche Ausbildungsinhalte wo vermittelt werden; dies gilt auch für die Nutzung von betrieblichen, über- und ausserbetrieblichen Ausbildungsstätten, die außerhalb des Verbundes stehen.

Der betriebliche Ausbildungsverbund kann in verschiedenen Formen organisiert sein; hier sollen die bisher in der Praxis hauptsächlich genutzten dargestellt werden:



- Leitbetrieb mit Partnerbetrieben
- Konsortium von Ausbildungsbetrieben
- Betrieblicher Ausbildungsverein
- Betriebliche Auftragsausbildung





Hier arbeiten mehrere Betriebe gleichberechtigt zusammen; jeder Betrieb ist für einen Ausbildungsanteil oder -abschnitt verantwortlich; insgesamt ergeben die Teile einen gesamten Ausbildungsgang. Die Betriebe sind jeweils Vertragspartner „ihrer“ Auszubildenden und tauschen die Auszubildenden untereinander aus. Die Organisation kann gemeinsam erfolgen oder wird einem „Konsortien“ übertragen.

**Konsortium von  
Ausbildungs-  
betrieben**

Hier wird zu Ausbildungszwecken ein Verein gegründet, der die Funktion des Ausbildenden übernimmt und mit den Auszubildenden die Ausbildungsverträge abschließt. Eine Geschäftsstelle übernimmt die Funktion des Leitbetriebes für die Ausbildung. Die Aufgaben und Rechte sind in der Vereinssatzung festgelegt. Die Verantwortung für die Ausbildung und deren Organisation liegt beim Vereinsvorstand, ggf. einem Geschäftsführer und dem Ausbildungsleiter. Für die Ausbildung werden die Auszubildenden in die angeschlossenen Betriebe entsandt.

**Betrieblicher  
Ausbildungsverein**

Ein Einzelbetrieb schließt den Ausbildungsvertrag und ist Ausbildender im Sinne des Berufsbildungsgesetzes. Ein oder mehrere andere Betriebe übernehmen gegen Erstattung von Kosten Ausbildungsaufgaben. Die Ausbildungsorganisation sowie die jeweiligen Verpflichtungen werden vertraglich geregelt.

**Betriebliche Auf-  
tragsausbildung**



---

Die Praxis kennt die Zusammenarbeit von Großunternehmen mit mehreren kleineren Unternehmen, die keine Ausbildungswerkstatt besitzen und nicht in der Lage sind, alle Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Die kleinen Unternehmen entsenden dann ihre Auszubildenden zur Vermittlung der Grundausbildung in die Ausbildungswerkstatt des Großunternehmens. Dort werden sie mit den Auszubildenden des Großunternehmens oder gesondert ausgebildet. Dafür beteiligen sich die kleineren Unternehmen an den Kosten der Ausbildungswerkstatt.

Kleinbetriebe entsenden die Auszubildenden auch häufig zur Vermittlung bestimmter Anteile der Fachausbildung in besonderen Lehrgängen oder Kursen in andere Betriebe. Daneben existieren die bereits erwähnten Mischformen, in denen außer über- und außerbetrieblichen Einrichtungen auch Verbände, Kammern, Innungen oder auch öffentliche Einrichtungen beteiligt sein können.

Wesentliche Impulse könnten auch von einem regionalen Aufbau einer betriebsnahen Ausbildungsinfrastruktur ausgehen, mit deren Hilfe Hemmnisse und Schwierigkeiten bei der betrieblichen Ausbildung beseitigt werden und noch nicht ausbildende Betriebe unter Nutzung von verfügbaren Ausbildungskapazitäten in die Lage versetzt werden, eigene Ausbildung zu betreiben.

Diese betriebsnahe Infrastruktur könnte in den Regionen nicht nur Beratung und Informationen, sondern auch praktische Hilfen bei der Durchführung von Ausbildung anbieten sowie im Rahmen von Verbundmodellen zwischen Betrieben und betriebsnahen ungenutzten Ausbildungsplätzen zusätzliches betriebliches Ausbildungsengagement entwickeln, diese regionalen Ausbildungsinitiativen betreuen und eine intensivere Ausbildungswerbung in den Regionen betreiben. Vorrangig sind hier Verbände und Organisationen der Wirtschaft gefordert.

### Überwachung der Berufsausbildung

Nach der Ausbildungsordnung ist ein Berichtsheft in der Form eines Ausbildungsnachweises zu führen. Ausbildungsnachweise sollen zur Systematisierung der Ausbildung dienen und haben vor allem eine Kontrollfunktion.

- Dem Auszubildenden ist Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die ausgeübte Tätigkeit ist einschließlich der Werkstoffangaben, der eingesetzten Maschinen, Werkzeuge und Hilfsmittel präzise anzugeben.
- Der Ausbildende muss zum Führen der Berichtshefte anhalten und diese durchsehen

### Ausbildungsnachweise

### Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung dient der Überwachung und Intensivierung der Berufsausbildung. Mit ihr ist der Nachweis zu erbringen, dass das festgelegte Ausbildungsziel zeitlich und sachlich erreicht wurde.





Eventuell aufgezeigte Lücken sind in der noch verbleibenden Ausbildungszeit auszugleichen. Das setzt voraus, die Ursachen der Ausbildungsmängel zu erkennen und zu prüfen, ob sie auf den Auszubildenden oder den Ausbildungsbetrieb zurückzuführen sind. Gegebenenfalls muss der Ausbilder den methodischen Aufbau seiner Ausbildungsarbeit verbessern.

Die Ausbildung wird mit der Abschlussprüfung – in Handwerksberufen mit der Gesellenprüfung – beendet. Damit wird festgestellt, ob der Prüfling die erforderlichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen praktischen und theoretischen Kenntnisse besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht vermittelten für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist.

**Abschluss- oder  
Gesellenprüfung**

Der Auszubildende ist dem Auszubildenden gegenüber verpflichtet:



- ihn rechtzeitig zur Prüfung anzumelden



- ihn für die Teilnahme freizustellen



- die Prüfungsgebühr zu bezahlen



- die erforderlichen Werkzeuge zur Verfügung zu stellen

### Beratung/Förderung der Ausbildung

- Ausbildungsbetriebe, die erstmalig eine Ausbildung durchführen, sollten sich in jedem Fall an die Ausbildungsberater der zuständigen Stellen wenden. Sie sind behilflich bei der Klärung der fachlichen und betrieblichen Voraussetzungen zur Aufnahme der Ausbildung wie bei der gesamten Organisation der Ausbildung.

Die Ausbildungsberatung ist eine Aufgabe der Kammer, die die Durchführung der Berufsausbildung zu überwachen und durch Beratung der Auszubildenden (Ausbildungsbetriebe) und der Auszubildenden zu fördern hat.

Im handwerklichen Bereich ist die Innung bei der Förderung der Berufsausbildung mit eingebunden. Die Innung hat die Ausbildung entsprechend den Vorschriften der Handwerkskammer zu regeln, zu überwachen und für die berufliche Ausbildung zu sorgen. Der Ausbilder sollte daher auch zur Innung Kontakt aufnehmen.

**Ausbildungs-  
beratung der  
zuständigen  
Stellen**



## Organisation der Ausbildung im Überblick

